

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN - SONSTIGE ENTGELTE

Gemeinde Kirchbichl - Jahr 2026

Kirchbichl, am 27.03.2026

GRUNDSTEUER	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.1994 bis auf weiteres.
Grundsteuer A	500%	des Messbetrages
Grundsteuer B	500%	des Messbetrages

KOMMUNALSTEUER	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.1994 bis auf weiteres.
Kommunalsteuer	3%	der Arbeitslohnsumme

VERGNÜGUNGSSTEUER	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.2021 bis auf weiteres.
laut Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2020)		
Spielautomaten (Unterhaltung)	50,00 Euro	pro Automat/Monat
org. Einheit ab 4 Automaten	100,00 Euro	pro Automat/Monat
Spielautomaten (Sonstige/Glücksspiel)	700,00 Euro	pro Automat/Monat
org. Einheit ab 4 Automaten	1.400,00 Euro	pro Automat/Monat
Wetterterminals und Eingabegeräte	300,00 Euro	pro Gerät/Monat (erst ab 3 Geräten in derselben Betriebsstätte)

HUNDESTEUER	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.2026 bis auf weiteres.
laut Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer (Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2025)		
erster Hund	108,00 Euro	pro Jahr
jeder weitere Hund	162,00 Euro	pro Jahr
Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	45,00 Euro	pro Jahr (entspricht Höchstausmaß laut § 4 Tiroler Hundesteuergesetz)
ausgebildete Hunde im Dienste einer österr. Rettungsorganisation	45,00 Euro	pro Jahr (schriftlicher Antrag und jährliche Nachweise nötig)

FREIZEITWOHNSITZABGABE	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.2026 bis auf weiteres.
laut Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe (Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2025)		
bis 30 m ² Nutzfläche	230,00 Euro	pro Jahr
von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	460,00 Euro	pro Jahr
von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	670,00 Euro	pro Jahr
von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	960,00 Euro	pro Jahr
von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	1.330,00 Euro	pro Jahr
von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	1.720,00 Euro	pro Jahr
von mehr als 250 m ² Nutzfläche	2.090,00 Euro	pro Jahr

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN - SONSTIGE ENTGELTE

Gemeinde Kirchbichl - Jahr 2026

Kirchbichl, am 27.03.2026

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG laut Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2023)	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.2024 bis auf weiteres.
Erschließungsbeitragsatz	4%	des Erschließungskostenfaktors
WALDUMLAGE laut Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage (Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2024)	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.2025 bis auf weiteres.
Umlagesatz	100%	des Hektarsatzes
GEBÜHREN WASSERVERSORGUNG laut Verordnung über die Erhebung von Wasserbenutzungsgebühren (Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2024)	inkl. 10% USt	Wirksamkeit ab 01.10.2024 bis auf weiteres.
Anschlussgebühren		
Wasseranschlussgebühr (verbaute Grundstücke)	2,40 Euro	pro m ³ Baumasse
Wasseranschlussgebühr (Schwimmb Becken u. ä.)	4,80 Euro	pro m ³ Fassungsvermögen
Bauwasserpauschale	0,05 Euro	pro m ³ Baumasse
Laufende Gebühren		
Wasserbenutzungsgebühr	0,85 Euro	pro m ³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler
Zählergebühren		
Wasserzählermiete 4 m ³ /h	16,00 Euro	pro Jahr
Wasserzählermiete 10 m ³ /h	22,00 Euro	pro Jahr
Wasserzählermiete 16 m ³ /h	33,00 Euro	pro Jahr
GEBÜHREN ABWASSERBESEITIGUNG laut Verordnung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren (Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2025)	inkl. 10% USt	Wirksamkeit ab 01.10.2025 bis auf weiteres.
Anschlussgebühren		
Kanalanschlussgebühr (verbaute Grundstücke)	3,80 Euro	pro m ³ Baumasse
Laufende Gebühren		
Kanalbenutzungsgebühr	2,60 Euro	pro m ³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler
Sonstige Gebühren		Wirksamkeit ab 01.10.2025 bis auf weiteres.
Kanalanschlussgebühr (Dachfläche)	4,40 Euro	pro m ² Dachfläche
Kanalanschlussgebühr (Weg- und Hofeinlauf)	99,00 Euro	pro Weg- und Hofeinlauf
Kanalbenutzungsgebühr (Dachfläche)	0,62 Euro	pro m ² Dachfläche
Kanalbenutzungsgebühr (Weg- und Hofeinlauf)	28,00 Euro	pro Weg- und Hofeinlauf

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN - SONSTIGE ENTGELTE

Gemeinde Kirchbichl - Jahr 2026

Kirchbichl, am 27.03.2026

GEBÜHREN MÜLLBESEITIGUNG	inkl. 10% USt	Wirksamkeit ab 01.01.2026 bis auf weiteres.
laut Verordnung über die Erhebung von Abfallgebühren (Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2025)		
Grundgebühr 1 Grundgebühreneinheit = 1 Punkt	80,00 Euro	pro Jahr
Weitere Gebühren		
Restmüll		
Entsorgung	0,55 Euro	pro kg
Abfuhr	3,50 Euro	pro Abholung Behälter
Bioabfall / ohne gewerbliche Küchen- und Speiseabfälle (Abfuhr / Entsorgung)	0,25 Euro	pro kg
Bioabfall / nur gewerbliche Küchen- und Speiseabfälle (Abfuhr / Entsorgung)	0,25 Euro	pro kg
Sperrmüll (Entsorgung)	50,00 Euro	pro m ³
Altholz (Entsorgung)	40,00 Euro	pro m ³
Bauschutt (Entsorgung)	30,00 Euro	pro m ³
60-Liter Restmüllsack	6,10 Euro	pro Stück (Sack = 0,20 Euro / Abfuhr = 1,80 Euro / Entsorgung = 4,10 Euro)
60-Liter Restmüllsack / außerhalb Abfuhrbereich	4,30 Euro	pro Stück (Sack = 0,20 Euro / Abfuhr = 0,00 Euro / Entsorgung = 4,10 Euro)
80-Liter Grünschnittsack	5,60 Euro	pro Stück (Sack = 1,20 Euro / Abfuhr/Entsorgung = 4,40 Euro)
ANSCHLUSSKOSTENBEITRÄGE BREITBANDNETZ		
	inkl. 20% USt	Wirksamkeit ab 01.01.2026 bis auf weiteres.
Anschluss/Fasern		
Pauschale (Anschluss)	125,00 Euro	pro Anschluss inklusive 1. Faser
Pauschale (zusätzliche Faser gleichzeitig mit Anschluss)	125,00 Euro	pro zusätzliche Faser (= ab 2. Faser) gleichzeitig mit Anschlussherstellung
Pauschale (zusätzliche Faser nachträglich)	210,00 Euro	pro zusätzliche Faser (= ab 2. Faser) nachträglich nach Anschlussherstellung
Patchpanel		
Patchpanel 19 Zoll	52,00 Euro	(Aufzahlung auf Standard-Hausanschlussbox)
BEITRÄGE SCHULISCHE TAGESBETREUUNG		
	ohne USt	
laut Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag (Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2017)		
Betreuungsbeitrag		
1 Betreuungstag/Woche	20,00 Euro	pro Monat
2 Betreuungstage/Woche	20,00 Euro	pro Monat
3 Betreuungstage/Woche	25,00 Euro	pro Monat
4 Betreuungstage/Woche	30,00 Euro	pro Monat
5 Betreuungstage/Woche	35,00 Euro	pro Monat
Verpflegungsbeitrag		
Mittagstisch	5,00 Euro	pro Essen

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN - SONSTIGE ENTGELTE

Gemeinde Kirchbichl - Jahr 2026

Kirchbichl, am 27.03.2026

BEITRÄGE WARTEKLASSEN VOLKSSCHULEN	ohne USt	Wirksamkeit ab Beginn Schuljahr 2019/2020 bis auf weiteres.
Betreuungsbeitrag		
1 Betreuungstag/Woche	20,00 Euro	pro Monat
2 Betreuungstage/Woche	20,00 Euro	pro Monat
3 Betreuungstage/Woche	30,00 Euro	pro Monat
4 Betreuungstage/Woche	40,00 Euro	pro Monat
5 Betreuungstage/Woche	50,00 Euro	pro Monat
Verpflegungsbeitrag		
Mittagstisch	5,00 Euro	pro Essen

KINDERGARTENBEITRÄGE	inkl. 13% USt	Wirksamkeit ab 01.01.2025 bis auf weiteres.
Betreuung regulär - 3-jährige Kinder		
von 07:00 bis 13:00 Uhr	beitragsfrei	laut Protokoll (Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2022)
von 07:00 bis 14:00 Uhr	110,00 Euro	pro Monat (Mittagstisch inkludiert)
von 07:00 bis 17:00 Uhr (Freitag bis 14:00 Uhr)	165,00 Euro	pro Monat (Mittagstisch inkludiert)
Betreuung regulär - 4-jährige und 5-jährige Kinder		
von 07:00 bis 13:00 Uhr	beitragsfrei	laut Bestimmungen § 40 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz
von 07:00 bis 14:00 Uhr	110,00 Euro	pro Monat (Mittagstisch inkludiert)
von 07:00 bis 17:00 Uhr (Freitag bis 14:00 Uhr)	165,00 Euro	pro Monat (Mittagstisch inkludiert)
Ferienbetreuung		
von 07:00 bis 13:00 Uhr	20,00 Euro	pro Woche
von 07:00 bis 14:00 Uhr	38,00 Euro	pro Woche (Mittagstisch inkludiert)
von 07:00 bis 17:00 Uhr (Freitag bis 14:00 Uhr)	56,00 Euro	pro Woche (Mittagstisch inkludiert)

GEBÜHREN/TARIFE GEMEINDEBÜCHEREI	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.2026 bis auf weiteres.
Jahreskarten		
Erwachsene	20,00 Euro	
Ermäßigt	10,00 Euro	(Kinder, SchülerInnen, Lehrlinge, StudentInnen, PensionistInnen, Menschen mit Behinderung)
Familie	30,00 Euro	(2 Erwachsene und alle Kinder im gemeinsamen Haushalt)
Einzeltarife		
Erwachsene	2,00 Euro	
Ermäßigt	1,00 Euro	(Kinder, SchülerInnen, Lehrlinge, StudentInnen, PensionistInnen, Menschen mit Behinderung)
Verspätungsgebühr	0,50 Euro	pro Woche (nach Überschreiten der maximalen Austeihdauer)

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN - SONSTIGE ENTGELTE

Gemeinde Kirchbichl - Jahr 2026

Kirchbichl, am 27.03.2026

GEBÜHREN FRIEDHOF	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.2026 bis auf weiteres.
laut Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren (Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2025)		
Jährliche Grabgebühren		
Einfaches Grab (freies Grab)	21,00 Euro	pro Jahr
Einfaches Grab (Mauergrab)	33,00 Euro	pro Jahr
Einfaches Grab (Urnengrab)	33,00 Euro	pro Jahr
Einfaches Grab (Arkadengrab)	66,00 Euro	pro Jahr
Doppelgrab (freies Grab)	33,00 Euro	pro Jahr
Doppelgrab (Mauergrab)	40,00 Euro	pro Jahr
Doppelgrab (Urnengrab)	40,00 Euro	pro Jahr
Doppelgrab (Arkadengrab)	79,00 Euro	pro Jahr
3-fach-Grab (Mauergrab)	49,00 Euro	pro Jahr
Sonstige Gebühren		
Leichenhallenbenützung	200,00 Euro	Pauschale
Leihgebühr für provisorische Grabumrandung	11,00 Euro	pro Monat (Höchstbetrag = 6 Monate á 11,00 Euro = 66,00 Euro)
Entsorgung Grabstein/Grabumrandung	40,00 Euro	Pauschale (zuzüglich anfallende Leistungen Wirtschaftshof)
Graberrichtungsgebühr		Pauschale laut Angebot VP Friedhofsdienst GmbH vom 25.01.2023
VERRECHNUNGSSÄTZE WIRTSCHAFTSHOF		
	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.2026 bis auf weiteres.
Arbeiter	48,00 Euro	pro Stunde
BADEGEBÜHREN FREIBAD STRANDBAD		
	inkl. 13% USt	Wirksamkeit ab 01.01.2025 bis auf weiteres.
Erwachsene		
Einzelkarte	4,00 Euro	
Einzelkarte ab 16:00 Uhr	2,00 Euro	
6er-Block	20,00 Euro	
Saisonkarte	60,00 Euro	
Kinder & Senioren einheimisch		Freier Eintritt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr.
Einzelkarte	2,00 Euro	
Einzelkarte ab 16:00 Uhr	1,00 Euro	
6er-Block	10,00 Euro	
Saisonkarte	30,00 Euro	
Einzelkarte Schulklassen	1,00 Euro	
Familiensaisonkarte einheimisch	100,00 Euro	
Saisonkabine	50,00 Euro	

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN - SONSTIGE ENTGELTE

Gemeinde Kirchbichl - Jahr 2026

Kirchbichl, am 27.03.2026

PACHTZINS LANDWIRTSCHAFT	ohne USt	Wirksamkeit ab 01.01.1995 bis auf weiteres.
Pachtzins Landwirtschaft	0,04 Euro	pro m ² Pachtfläche/Jahr
TAGSÄTZE/TARIFE WOHN- UND PFLEGEHEIM		
Tagsätze laut Zustimmung Tiroler Landesregierung (Sitzung vom 17.03.2026). Die angegebenen Beträge verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.	Netto	Wirksamkeit ab 01.01.2026 bis auf weiteres.
Tagsätze Langzeitpflege (PS = Pflegestufe nach dem Bundespflegegeldgesetz)		
Wohnheim Grundgebühr (PS 0)	76,06 Euro	pro Tag
Wohnheim mit erhöhter Betreuung 1 (PS 1)	98,16 Euro	pro Tag
Wohnheim mit erhöhter Betreuung 2 (PS 2)	115,83 Euro	pro Tag
Wohnheim mit Teilpflege 1 (PS 3)	148,72 Euro	pro Tag
Wohnheim mit Teilpflege 2 (PS 4)	178,35 Euro	pro Tag
Wohnheim mit Vollpflege (PS 5)	200,34 Euro	pro Tag
Wohnheim mit Vollpflege (PS 6)	219,46 Euro	pro Tag
Wohnheim mit Vollpflege (PS 7)	229,03 Euro	pro Tag
Tagsätze Kurzzeitpflege		Berechnung nach Vorgabe Tiroler Landesregierung - Abteilung Pflege
Freihaltetagsatz (Platzhaltegebühr)		Berechnung nach Vorgabe Tiroler Landesregierung - Abteilung Pflege
Sonstige Gebühren laut Protokoll (Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2025)		Wirksamkeit ab 01.01.2026 bis auf weiteres.
Auswärtigenzuschlag	370,00 Euro	pro Monat